Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 6 (1883)

Artikel: Die Mordnächte und ihre Gedenktage

Autor: Tobler, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-984815

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Mordnächte und ihre Gedenktage.

Von Prof. L. Tobler.

In der schweizerischen Geschichte des XIV. und XV. Jahrhunderts und in Volkssagen, welche sich auf benselben Zeitraum beziehen, begegnet uns auffallend häufig (wohl 12 Mal) ber Rame Mordnacht. Derselbe scheint zwar erst im XVI. Jahrhundert aufgekommen zu sein und gilt zum größern Theil von Ereignissen, welche nur durch Sagen von ungleicher Glaubwürdigkeit bezeugt sind; aber bei dem allgemeinen Charakter jener Zeit, welche an Kriegen und innern Bewegungen in der Eidgenossenschaft so reich war, ist es von vornherein nicht unwahrschein= lich, daß öfters Ereignisse vorkamen, welche mit jenem Namen bezeichnet werden konnten, zumal da solche auch in der gleichzeitigen und manche andere Parallelen darbietenden Geschichte des benachbarten deutschen Reiches nicht fehlen. Zunächst frägt es sich nun, ob der Name wirklich etwas so Außerorbentliches und Schreckliches bezeichne, wie nach dem Sprachgebrauch unserer heutigen milbern Zeit zu vermuthen wäre. Wir benken dabei an einen Massenmord, ein nächtliches Blutbad, von der Art, wie außerhalb unsers Landes etwa die sog. sizilianische Besper (30. April 1282) war, beren Andenken an Ort und Stelle neulich nicht ohne Bezug auf die Gegenwart gefeiert wurde, oder in neuerer Zeit die Bartholomäus= nacht, auch Pariser Bluthochzeit genannt (24. August 1572), deren Nachhall auch in die Schweiz brang. In kleinerem Maß, aber in größerer Nähe und nicht viel später, entspräche etwa die Escalade in Genf (22. Dezember 1602) und der sog. Beltlinermord (16. Juli 1620). Auf diese vier Ereignisse, welche auf romanisch em Boben stattfanden, konnte der Ausdruck "Mordnacht" schon darum ursprünglich nicht an= gewandt werden. Aber auch auf dem engeren Gebiete, wo der Name üblich geworden und geblieben ist, hat er nicht so schrecklichen Sinn, wie ber Wortlaut zu verkünden scheint. Er bezieht sich nicht auf Unter= nehmungen, bei benen Massenmord ausbrücklich beabsichtigt war, sondern nur auf nächtliche Ueberfälle, welche allerdings nicht ohne Blutvergießen verlaufen konnten, und es kommt dabei in Betracht, daß Mord in der ältern Sprache nicht nur absichtliche Tödtung, sondern auch Hinterlist und Verrath bezeichnete, was sich leicht auf Verschwörungen anwenden ließ, aber nicht nothwendig gewaltsamen und blutigen Hergang mitbebeutete. Es ist natürlich, daß man für Ucberfälle besonders die Nacht benutzte, aber auch dieser Theil des Wortes darf nicht zu streng genommen wer= ben, zumal da "Nacht", wie "Abend", auch den Vorabend eines Fest= tages bezeichnete1). Ferner muß zum Voraus bemerkt werden, daß von den in der Schweiz sogenannten Mordnächten nur wenige einen wirklich ausgeführten und gelungenen nächtlichen Ueberfall betreffen, die meisten bloß einen geplanten, rechtzeitig noch entdeckten und dann von den Unternehmern aufgegebenen ober von den Ueberfallenen glücklich abge= wehrten Angriff. Endlich kommt der Hauptunterschied zwischen positiv bezeugter Geschichtlichkeit und bloß sagenhafter Glaubwürdigkeit in Betracht. Nun ist zwar sa gen haft nicht ohne weiters so viel als un= historisch, denn auch die Sage ist eine Thatsache der Geschichte, sie tann geschichtliche Elemente enthalten und sie ist, auch wenn ihre Elemente alle, einzeln genommen, als unhistorisch erwiesen sind, in ihrer Existenz und Gesammtheit immer irgend ein Reflex ber Zeit, in welche bas sagenhafte Ereigniß fallen soll, ober einer späteren, in welcher bie Sage entstanden ist. Es ist aber bekannt, daß viele Sagen sich burch bloße Verschiebung und Uebertragung geschichtlicher Ereignisse auf andere Orte, Zeiten und Versonen gebildet haben, welche nur irgendwie ähnlich

¹⁾ Bgl. Schweiz. Fdiot. Sp. 35 und franz. veille. aus lat. vigilia Nachtwache.

zu sein, oft nur einen zufälligen, schwachen Anknüpfungspunkt darzubieten brauchten. Im vorliegenden Fall konnten also einige wenige positiv be= zeugte Mordnächte hinreichen, Sagen von einer größern Anzahl an andern Orten zu erzeugen, so bald jene Bedingungen erfüllt waren ober schienen. Es folgt baraus zunächst nur, daß zur Zeit ber Sagenbildung bas Vorkommen solcher Ereignisse immer noch nicht ganz unwahrscheinlich war, während die wirklichen Motive der Erzählung nur subjektive, allgemeine menschliche Neigungen oder bestimmte praktisch-politische Tendenzen sein mochten. Uebrigens kann man die Masse der Ueberlieferung nicht einfach in die extremen Gegenfätze, rein geschichtlich und rein sagenhaft, aus= einander legen, sondern es gibt bekanntlich ein großes, mittleres Gebiet, in welchem Geschichtliches und Sagenhaftes, zu gleichen Theilen ober unter Vorwiegen des einen, gemischt vorkommen; es konnten wirkliche Thatsachen sagenhaft ausgeschmückt ober es konnten weit ver= breitete, gleichsam frei schwebende Sagenstoffe auf bestimmte Orte und Zeiten bezogen und ihre Erzählung mit Bruchstücken historischer Ueber= lieferung von dem betreffenden oder einem andern Ort ausstaffirt werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wird es angemessen sein, eine kurze Uebersicht der Ueberlieserung, historischer und sagenhafter, von unsern Mordnächten zu geben. An die schon aus dem Geschichtsunterricht der Volksschule bekannten und gar nicht oder nur wenig mit sagenhaften Elementen versetzten Mordnächte braucht nur kurz erinnert zu werden, wäherend von weniger bekannten, ganz oder größtentheils sagenhaften wenigstens die Hauptzüge angegeben werden müssen.

Der chronologischen Ordnung nach kommt zuerst die Mordnacht von Luzern, früher in das Jahr 1332 gesetzt, wo sie aber nach den neuern Forschungen, wenigstens in der traditionellen Gestalt, keine sichere Stelle sindet, da, abgesehen von der sagenhaften Ofenbeichte (s. u.), anti-östereichische Haltung gerade der Metzer von Luzern in jener Zeit unwahrscheinlich ist, dagegen mehrere in Folge eines Aufruhrs im Jahr 1343 verbannte Bürger von den Herzogen von Oesterreich verlichene Fleischsbänke besassen. (Dr. Th. v. Liebenau, Das alte Luzern, S. 229.)

Sehr bekannt und historisch feststehend, trotz einiger Züge, welche kagenhaft sein können i), ist die Mordnacht von Zürich im Jahr 1350, die einzige, auf welche der Wortbegriff Anwendung in größerem Maßstabe findet. —

Ein innerer Aufruhr brohte im Jahr 1368 in Bern. Die Berner waren durch ein Schiedsgericht verurtheilt worden, für Verwüstungen, die sie im Gebiete des Bischofs von Basel angerichtet hatten, 30,000 Gulben Schabenersatz zu bezahlen. Nachbem 3000 Pfund bezahlt waren, wollte bie Bürgerschaft Nichts mehr geben und murrte gegen den Rath, der sich ohne Wache nicht mehr sicher fühlte. Einige Bürger sollen einen Auflauf verabredet haben, dergestalt, daß der Wächter an die Glocke schlagen follte, wenn sie das Losungswort "Geltenhals" schreien würden. Der Wächter, durch Foltern zum Geständniß gebracht, wurde hingerichtet, eine Anzahl Bürger verbannt. (Justingers Chronik, herausgegeben von Studer, S. 136—7.) Der Sinn des Losungswortes, verkürzt aus "Gelte den Hals!" war wohl gewesen: den schuldigen Mitgliedern des Rathes soll es an's Leben gehen! ober auch: die Verschworenen wollen mit eigener Lebensgefahr ihr Vorhaben burchführen. — Es folgt der von dem Grafen Rudolf von Kyburg im Einverständniß mit städtischen Anhängern geplante, von dem Bauer Hans Roth von Rumisberg zufällig entdeckte und von den Bürgern rechtzeitig abgewehrte Angriff auf Solothurn im Jahr 1382, in der Hauptsache ebenfalls historisch. Dasselbe gilt von ber Mordnacht in Wesen 1388, der die eidgenössische Besatzung des Städtchens zum Opfer fiel, und von dem nächtlichen Ueberfall von Brugg

¹⁾ So die Anekdote von dem Fischer Bachs, der drei vornehme Versschworne in einem Schiffe umwarf und dann die "goldenen Schuppen dieser Fische" als Lohn erhielt. Denselben Zug erzählt das große Lied von der Schlacht bei Sempach (Strophe 45—50) von einem Hans Rot, dessen Namen mit dem des Retters von Solothurn eben so auffallend zusammentrifft. — Ueber die Mordnacht von Solothurn hat Hr. Staatsschreiber Amiet in der Einleitung zu dem Schauspiel "Hans Rot" gehandelt; derselbe über die von Brugg im Sonntagsblatt des "Bund" Nov. u. Dec. 1869.

burch ben Freiherrn Thomas von Falkenstein im Jahr 1444, aussührlich erzählt von unserm Chronisten Bullinger, bessen Wericht bei Rochholz. Aarg. Sagen II, 356—360, abgebruckt ist. Weniger bekannt ist ber im Jahr 1464 von einem Müller in Rheinfelden gemachte Versuch, mit Hülse bernischer Kriegsleute die österreichische Stadt an Bern zu bringen. Die eingedrungenen Feinde wurden wieder hinausgeworsen, der verrätherische Müller gefoltert und hingerichtet. (Rochholz a. a. D. S. 365.) Die Ortssage (a. a. D. I, 204) erzählt von einem Müller, Namens Gast, der im Jahr 1633 Rheinfelden an die Schweden verrathen wollte. Beide Berichte sind sagenhaft ausgebildet und zum Theil ineinander gesslossen bas spätere Ereigniß ist wohl nur eine Auffrischung des ältern. Der Name Gast eignete sich gemäß seiner appellativen Bedeutung, welche einen Fremden, ursprünglich sogar einen Feind bedeutet, und in der Volkssprache auch noch als Schimpswort gebraucht wird, zur Bezeichnung, eines Verräthers.

In den Burgunderkrieg (1476) fällt die Mordnacht von Yverdon, wo der Graf von Komont mit Hülfe burgundischer Schaaren und im Einverständniß mit der Bürgerschaft die luzernische Besatung übersiel. In dieselbe Zeit ist vielleicht der Vorfall zu setzen, zu dessen Andenken, wie Einige glauben, in Neuenburg la kête des armourins geseiert wird. Bei der Belagerung von Granson sei auch das mit den Eidgenossen versbündete Neuen burg gefährdet und ein Zug bewaffneter Bürger in das Schloß nöthig gewesen. Oder: ein Graf von Neuenburg habe im Einverständniß mit den Burgundern die Stadt um ihre alten Freiheiten bringen wollen u. s. w. (Alpenrosen 1820, S. 252).

Noch sagenhafter sind folgende Mordnächte, wieder nach der ansgeblichen Zeit geordnet, welche aber zum Theil nur ungefähr ansgegeben wird.

Im Jahr 1238 (ober etwas später) suchte ber um Zofingen wohnende, von dem gebannten Kaiser Friedrich II. abgefallene Abel im Bunde mit den Dominisanern der Stadt sich dieser zu bemächtigen u. s. w. (Rochholz, A. S. II. 368.) Im Taschenbuch der historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau für das Jahr 1881, S. 30 ff., weist Rochholz nach, daß zwischen den Dominikanern und den Chorherren in Zosingen Langwierige Eisersucht und Reibung bestand, daß die Chorherren den Dominikanern aus Neid wegen des Neubaues ihrer Kirche Schuld an einem verrätherischen Ueberfall beilegten, und daß die spätern Chronisten diese Anklage aufgriffen, um auch der Stadt Zosingen die Ehre eines siegereichen Kampses gegen den verhaßten Orden zuzuschreiben.

Eine Chronik ber Lanbschaft Saanen, verfaßt von Christian Mösching im XVII. Jahrhundert, erzählt: Im Jahr 1407 wollten die Grafen von Grenerz die Landleute von Saanen und Desch mit Hülfe einiger reichen Leute des letztern Ortes leibeigen machen. Dies erfuhr ein ehrlicher Mann, Wilhelm Mösching (ohne Zweifel ein Vorfahr des Chronisten!). Er kam Nachts zu seinem Bruder, der in Saanen Land= ammann war, und fagte: "Bruder, ich habe Etwas mit beinem Ofen zu reben!" Diesem verrieth er das Vorhaben der Feinde. Der Land= ammann fandte 150 zuverläßige, heimlich bewaffnete Leute nach Desch, wo der Benner von Gregerz mit seinem Anhang gefangen genommen wurde. (Alpenrosen 1829, S. 278.) — An historischer Grundlage dieser auch von Joh. v. Müller (Schw. Gesch. II, 625) (boch ohne den Osen) aufgenommenen Erzählung ist nicht zu zweifeln; aber von einer Mord= nacht kann hier kaum die Rete sein, und der Vorfall wird hier nur an= geführt wegen ber Dienbeichte, die in den Mordnachtsagen von Luzern und Freiburg i. Br. vorkommt.

Auch A ar au will seine (freilich sehr bescheibene) Mordnacht gehabt haben. Desterreichisch gesinnte Edelleute beneibeten den Wohlstand der ausblühenden, mit den Nachbarn von Brugg, Lenzburg und Zosingen versbündeten Stadt. Während Hans von Falkenstein, der Bruder des Urshebers der Mordnacht in Brugg, vom Schlosse Gösgen aus die Umgegend unsicher machte, schlichen sich die übrigen Edelleute von einer andern Seite in die Stadt, wichen aber zurück, als sie im Wirthshaus zum Löwen noch Licht bemerkten. (Rochholz, A. S. II, 373.)

Stein am Rhein sollte im Jahr 1478 durch den Hegauischen Abel, der beim Benediktinerkloster eindringen wollte, besetzt werden. Der mit den Feinden verschworene Bürgermeister sollte den Söldnern, die eines Abends spät, in Salzfässer versteckt, den Rhein herabgesahren kamen, nach Mitternacht das Thor öffnen und ein verabredetes Zeichen geben, versäumte aber den Termin. Ein Bäcker, der in der Frühe am Rhein auf und ab ging, hörte aus einem der Fässer die Frage: "Ist's noch nicht Zeit?" und antwortete rasch besonnen: No e Wile! Er machte sofort Anzeige, und die Schisssladung wurde von der Bürgerwehr in den Rhein geworsen. Seit diesem Ereigniß mußte der Stadtwächter jeden. Morgen rusen: No e Wile! (Illustrirte Schweiz 1874, S. 27.) Diese Sage scheint der von Rheinselden und Zosingen nachgebildet.

Eine aargauische Sage (bei Rochholz II, S. 23) erzählt: Die Resformation hatte auch im Surbthale zahlreiche Anhänger gefunden. Ein Besehlshaber resormirter Truppen in Dettingen wollte alle dort gebliebenen Katholiken ausrotten und besahl den Neugläubigen, in einer bestimmten Nacht ihre Fensterladen offen zu halten und in der Stube brennende Kerzen aufzustellen. Aber das Vorhaben wurde verrathen; auch die Katholiken brannten Lichter und konnten also nicht erkannt wersden. — Der unselige Geist jenes Obersten muß seither in Hundesgestalt umgehen.

Nach der Rapperswyler Chronik von Rikenmann (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich VI, 235. Bgl. Kikenmann, Gesch. von Rapperswyl, 2. Ausl., S. 81—83) verabredeten die Zürcher mit Hermann Gester, Vogt zu Grüningen und Rapperswyl, daß er ihnen den letztern Ort auf St. Thomas Abend vor Weihnacht 1388 (nach Tschudi und Müller 1385) übergeben sollte. Sie hatten zwei "Röhrli" (Fäßchen) mit Harnischen und Mordärten in die Stadt geschafft und gerüstete Schiffe hielten in der Nähe verborgen, um auf gesgebenes Zeichen zu landen. Zufällig ritten am selben Abend die Herren von Landenberg mit Gesolge in Kapperswyl ein, weil sie mit dem Rathe eine andere, dringende Angelegenheit zu verhandeln hatten. Als zu diesem

Zwecke die Rathsglocke geläutet wurde, glaubten die Verschwornen ihren Anschlag entdeckt und machten sich davon, ohne von Jemand bemerkt worden zu sein; nur Kinder hatten durch die Spundlöcher der Fässer die Wassen erblickt. Der Rath mit der Priesterschaft beschloß, zum Dank sür die Rettung der Stadt künttig alle Jahre auf St. Thomas=Tag 6 Viertel Kernen zu spenden und eine Prozession durch die Stadt und nach Jonen zu halten. Der Vogt Geßler machte später einen zweiten Versuch, die Stadt den Zürchern zu überliesern; aber seine Frau verrieth den Anschlag den Rathsherren.

Nach dieser vorläufigen Uebersicht wollen wir die Mordnächte im Einzelnen genauer darauf ansehen, ob die Erzählungen von denselben irgend welche gemeinsame Züge enthalten, welche sagenhaften Cha= ratter verrathen. Wir gehen dabei von der Grundansicht aus, daß das Sagenhafte nicht gerade in wunderbaren, an sich schon unwahrscheinlichen Vorfällen bestehe. Denn in der That zeigt die Geschichte einzelne Fälle dieser Art, welche kaum bezweiselt werden können; das Unwahrscheinliche ist oft genug wahr geworden und das Wahrscheinliche ausgeblieben. Der Zweifel beginnt erst und gerade da, wo mehrere in Ginzelnheiten übereinstimmende Vorfälle ungefähr zur selben Zeit und unter ähnlichen Verhältnissen geschehen sein sollen; gerade die Mehrzahl solcher Fälle, welche einander zu unterstützen scheinen, erschüttert ihre Glaubwürdigkeit, weil sie die Wahrscheinlichkeit bloßen Zufalls verringert oder geradezu ausschließt. Ein Meisterschuß, wie der des Tell, und die dabei. vor= fommenden Reden wären an sich nicht unglaublich; aber daß die Ge= schichte an verschiedenen Orten wesentlich gleich sich zugetragen haben soll, gerade das macht jeden einzelnen dieser Fälle unglaubwürdig.

Etwas auffallend ist nun bei den Mordnächten schon der Umstand, daß mehrere derselben ungefähr auf dieselbe Jahreszeit und sogar auf dieselben Tage fallen. Daß die Mordnacht von Wesen auf den 22.—23. Februar, die von Zürich auf den 23.—24. Februar fällt, muß Zusall sein, zumal da beide sonst unähnlich und jede für sich im Uebrigen hinlänglich bezeugt ist. Aber einige andere Mordnächte, die zum Theil

auch sonst durch sagenhafte Züge Bedenken gegen ihre Geschichtlichkeit er= wecken, fallen in den Spätherbst und Winter: die von Zofingen auf St. Otmars Abend (16.—17. November), die von Solothurn auf Martins Abend (10.—11. November), der Berneraufruhr auf den 10., bie Mordnacht in Rheinfelden nach Rochholz, A. S. II, 362, kurz vor Allerheiligen (Ansang November, wie la fête des armourins in Neuenburg), nach S. 371 auf den 15. Dezember, die von Rapperswyl auf St. Thomas Abend (21. Dezember), auf den auch die Genfer Escalade Wenn nun im Allgemeinen zu Ueberfällen meistens Nächte gewählt wurden, so versteht sich, daß die Jahreszeit der länger werdenden und längsten Nächte besonders günstig sein mußte; die langen Abende des Winters waren aber auch dem Beisammensein der Bürger auf den Zunftstuben günstig, welches je nach Umständen zu friedlicher Berathung der öffentlichen Angelegenheiten dienen oder zu Streit über dieselben führen konnte. In dieselbe Zeit fallen auch eine Reihe kirchlicher Fest= tage, welche seit alter Zeit zugleich Termine des bürgerlichen Lebens waren. Wie weit hier bloker Zufall walte ober aber sachliche Gründe, kann erst aus den folgenden Vergleichungen des Materiellen der Mordnacht= sagen flarer werben.

Natürlich wurden, um Mordnächte oder ähnliche Ueberfälle in's Werk zu sehen, auch besondere Kriegsleute mußten heimlich an den Ort oder in die Nähe dessselben geschafft und versteckt oder verkleidet gehalten werden, bis das Zeichen zum Losschlagen gegeben war. Besonders beliebt scheint nun das Versahren gewesen zu sein, die Kriegsleute in Fässer zu verstecken, als ob eine friedliche Waarenladung, zu Schiff oder Wagen, eingeführt würde. Die Söldner des gegen Zosingen verschworenen Abels wurden in Salzsässer geborgen; eben solche erscheinen in Stein und Neuenburg; Fässer dienten auch in Wesen den Feinden zum Versteck. In Rapperswyl wurden nicht Bewassnete, aber Wassen in Fässern eingeschnuggelt. Aehnslich, nur nicht gerade zu einem nächt lich en Ueberfall, ließ Rudolf von Habsburg zürcherische Krieger in Kisten und Fässern auf Schiffe laden,

Werbündete des Thomas von Falkenstein beim Uebersall von Brugg, übersiel später Rheinselben, indem er auf Schiffen, hinter deren Holzschaften versteckt waren, von Lauffendurg herabgesahren kam. Er selbst und die ihn begleitenden Herren trugen Pilgerkutten über ihren Harnischen. Als Pilger verkleidet, hatten auch verschworne Rapperswyler sich in Zürich eingeschlichen. — Solche Mittel wurden gewiß in jener Zeit häusig angewandt; ob dies gerade in allen oben angesührten Fällen (diese als historisch vorausgesetzt) wirklich geschah, bleibt eine offene Frage; wir haben zunächst nur die stehenden Züge der Erzählungen als solcher zu verzeichnen. Bereinzelt steht der Zug, daß der Müller von Rheinsselden die Gassen der Stadt tief mit Spreu bestreute, damit die Pferde der einreitenden Feinde nicht gehört werden sollten. Aehnlich erscheint anderswo das Umwickeln der Pferdehuse mit Filz, Lumpen oder Stroh.

Trots solchen Vorkehren wären wohl nächtliche Ueberfälle nicht so Häufig gewagt worden, wenn nicht günstige Umstände an den betreffenden Orten selbst dem Unternehmen zu Hülfe gekommen wären. Dahin gehört natürlich vor Allem Anknüpfung und Einverständniß mit einem Theil der Bürgerschaft selbst oder wenigstens mit einzelnen Per= sonen in der Stadt. In jenen Zeiten, wo die Städte meistens unter innern Rämpfen sich entwickelten, konnte es nicht schwer sein, eine Partei für Mitwirkung zu einem Hanbstreich zu gewinnen. So fanden sich Cimmer zunächst abgesehen von dem Unterschied zwischen Geschichte und Sage) österreichisch Gesinnte in Wesen, Luzern und Aarau, gräslich Gesinnte in Zürich, burgundisch Gesinnte in Nverdon; der verrätherische Müller in Rheinfelden, der dort zugleich Bürgermeister gewesen sein soll, ist schon erwähnt worden. Besonders auffallend ist aber, daß an mehreren Orten geistliche Personen, Monche und Chorherren es sind, benen die Rolle der Verräther und Helfer zugetheilt ist: Dominikaner in Zofingen, ein Chorherr in Solothurn und in Zürich. Die Mordnacht zu Nverdon gelang durch Mithülfe der an der Stadtmauer wohnenden Franzistaner; in Stein drangen die Abeligen bei einem Thörchen des

Benebiktinerklosters ein. Alehnliches finden wir in deutschen Städten: Die Kölner Mordnacht (1267) war von Domherren angezettelt, welche denn auch aufgeknüpft wurden; der Verräther in Freiburg i. Br. öffnete den Feinden das beim Mönchshof gelegene Thor. Einmal freilich ersscheint ein Kleriker auch als Retter (zugleich der Ehre seines Standes!): Der Nürnberger Zunstaufruhr von 1349 gegen das Patriziat wurde von einem Bettelmönch entdeckt. (Rochholz, Taschenbuch, S. 41—2.)

Ob diese Angaben theilweise oder insgesammt aus der Zeit stammen, wo der Stand der Mönche überhaupt verhaßt oder verächtlich geworden war und einzig nach diesem allgemeinen Vorurtheil an vielerlei Schaden schuld sein sollte, wie etwa früher zeitweise die Juden, ober ob in einzelnen Fällen bestimmter und wirklicher Anlaß zu Verdacht gegen Geisteliche vorlag, weil deren Interesse irgendwie mit dem der Feinde verslochten war, wird wohl nicht mehr zu entscheiden sein.

Als zufällig begünstigende oder absichtlich gewählte Umstände erscheinen einige Male Märkte, an denen ohne Aussehen viel Volk zussammenfloß, welches entweder zur Theilnahme an der Aktion benutzt werden konnte oder, zumal da seine Ausmerksamkeit unwillkürlich eben auf das Marktgeschäft gerichtet war, die Anstalten der Verschwornen verdecken half. An einem Jahrmarkt sollte der Anschlag auf Desch ausgeführt werden, ebenso der auf Rapperswyl; der Umzug der Armourins in Neuensburg, der ja auch historischen Anlaß haben soll, wurde früher immer an einem Hauptmarkte gehalten. Am Otmarstage (16. November), Datum der Zosinger Mordnacht und ihrer Gedenkseier, fand der sog. Kalte Jahrmarkt statt.

Zu Verschwörungen gehören Losung worte, durch deren Kenntzniß die Verschwornen sich von der Gegenpartei unterscheiden; daran schließen sich Stichworte, auf welche der Ausbruch erfolgen sollte. In der Mordnacht von Zürich galt das Losungswort Petermann. Was-Rochholz (A. S. II, 372) zur Erklärung dieses Wortes beibringt, bezuht nicht auf schweizerischem Sprachgebrauch und will auch sonst nicht passen. Wahrscheinlich ist = mann an Peter, wie an andere Perz

sonennamen, ohne besondere Bedeutung angehängt, und es mochte dem einfachen Peter, wie andern männlichen und weiblichen Versonennamen, eine sprüchwörtliche oder bildliche appellative Bedeutung beiwohnen, die nicht mehr sicher zu errathen ist. Nach W. Wackernagel (Kleine Schriften III, 153) konnte Veter irgend eine männliche Verson bedeuten, die man nicht näher zu bezeichnen wußte oder wünschte, also als bloßes Flickober Ersatwort für einen Unbekannten ober unbekannt sein Wollenden dienen. Meister Peter war, wie "Meister Hämmerlin", ein Name bes Scharfrichters (ber nach Ereignissen, wie die fraglichen, und gerade bamals in Zürich, reichliche Arbeit bekam!). Petermännch en heißt, abermals wie Meister Hämmerlin, auch ein Hausgeist und ber Teufel selbst 1). Irgend eine von den hier angedeuteten Beziehungen wird wohl damals gewaltet haben; übrig geblieben ist bei uns Nichts als die ber Sammlung des Joiotikons aus Einsiedeln mitgetheilte?) Redensart: J wett dr nüd de Peterma singe! als Ausbruck ber Geringschätzung. Es muß also ein altes Lied gegeben haben, welches so benannt wurde und so gemein geworden war, wie etwa das "Bohnenlied", das später in ähnlicher Redensart eine ebenso abstratte Bedeutung annahm3).

Das in der Berner Verschwörung von 1368 gebrauchte Loosungs= wort Geltenhals wird von Rochholz in einer Weise gedeutet, welche schon aus rein sprachlichen Gründen nicht richtig sein kann, und ich sehe keinen Grund, von der oben schon gegebenen Erklärung abzugehen, welche, auf "Todesstrase" zielend, sich mit "Meister Peter" im Sinn von Scharf= richter berührt.

Das Losungswort der Feinde von Zosingen soll gelautet haben: Do har gôt er! (von dort her kommt er!) Einer der in Fässern ver=

¹⁾ Sprühteufel aus Pulver, welche ebenfalls Petermännchen heißen, waren wohl damals noch nicht üblich; sonst könnte das Wort bildlich und im Kleinen den Ausbruch einer Verschwörung bezeichnen.

²⁾ Mit der vielleicht nur auf Vermuthung beruhenden Beifügung, daß sie sich auf die Zürcher Mordnacht beziehen solle.

³⁾ S. Schweizerische Volkslieder, herausgeg. von L. Tobler, S. CXLI.

steckten Söldner, der betrunken war, soll das Stichwort zu früh gerufen und dadurch den ganzen Anschlag verrathen haben. Anschaulicher erzählt die Sage: Knaben hätten an jenem Abend auf dem Plake, wo die Fässer abgeladen waren, Ball gespielt. Ein Ball sei dabei hinter die Fässer ge= fallen und dort von dem Knaben, der ihn verworfen hatte, gesucht worden. Indem er seinen Kameraden benselben wieder zuwarf, habe er, um die Richtung des Wurfes anzugeben, gerufen: Dohar got er! Alsbald sei bas Wort von einer Stimme aus bem nächsten Fasse wiederholt worden. Der Knabe habe die andern herbeigewinkt und den Ruf wiederholt, mit bemselben Erfolg. Das hätten die Knaben nun natürlich ihren Bätern angezeigt, welche die Fässer erbrachen und den Ausbruch der drohenden Gefahr erstickten. (Rochholz II, 368.) — An Anschaulichkeit läßt bieser Bericht gewiß Nichts zu wünschen übrig, wohl aber an Wahrscheinlich= feit, und er ist auch durchsichtig genug, den ursprünglichen Sinn zu ver-Wenn nämlich die Zofinger Chronik beifügt, seit jenem Abend seien die Nachtwächter verpflichtet worden, jedes Jahr um jene Zeit das Losungswort der Verschwornen, verbunden mit der üblichen Warnung betreffend Feuer und Licht, an allen Hauptplätzen und Stragenecken aus= zurufen, so ist klar, daß der Nachtwächterruf das Ursprüngliche war und erst rückwärts auf jenen zufälligen Ausruf des Knaben und die mit ihm so wunderbar zusammentreffende Losung der Feinde gedeutet wurde, nachdem aus andern Gründen die Sage von einer Mordnacht sich ge= bildet hatte. Der Sinn des Nachtwächterrufes felbst soll später enthüllt werden.

Ganz ähnlich erklärt sich der Nachtwächterruf in Stein: No e Wîle! Auch dies wird ein Bruchstück eines alten Nachtwächterspruches gewesen sein, der den schlasenden oder halbwachen Bürgern am frühen Morgen die tröstliche Zusicherung gab, daß sie noch ein Stündchen der Ruhe pflegen dürsen. Die Ortssage stellt den Sachverhalt natürlich ernsthaft und umgekehrt dar, wie schon oben berichtet worden ist.

Rochholz bringt (im Taschenbuch S. 45) die Notiz bei, daß die Nachtwächter in Bregenz noch bis 1859 von Martini bis Lichtmeß die neunte Abendstunde mit dem Ruf: Ehr Gutta! anzukünden hatten, der sich auf eine Niederlage der Appenzeller bei ihrer Belagerung der Stadt (1408) beziehen soll, wobei vielleicht eine weibliche Person, Namens Gutta, sich Ehre erworden hatte.

Ein Hauptmerkmal der Mordnächte ist das schon im Anfang her= vorgehobene, daß in den meisten Källen, gerade wo nur die Sage als Duelle erscheint, der geplante Ueberfall nicht gelungen, sondern durch rechtzeitige Entbeckung noch vereitelt worden sein soll. günstige Umstände einen glücklichen Erfolg des Unternehmens zu versprechen schienen, so verlangt die göttliche (oder auch nur die poetische!) Gerechtigkeit, daß ebensolche Umstände auch der Gegenpartei zu Statten kommen mußten. — Ein sagenhafter Zug ist hier zunächst, daß da, wo menschliche Vorsicht fehlte oder nicht ausreichte, die Vorsehung sich spie= lender Kinder als Werkzeug bedient haben soll. Dies ist wohl noch schöner und wahrscheinlicher, als daß eine göttliche Persönlichkeit un= mittelbar eingriff, wie in Rheinfelden, wo die Jungfrau Maria eigen= händig die Stadtuhr so weit vorschob (von Mitternacht auf vier Uhr Morgens), daß die Bürger erwachen mußten, bevor der Verräther seine Vorarbeiten beendigt hatte1). Auch zu dieser Sage gibt Rochholz Pa= rallelen (aus Cöln, Constanz und andern Orten), welche den historischen Werth besitzen, den wir allen solchen Daten zum Voraus zuerkannt haben und der natürlich auch für die Kinder gelten muß. Die Ball wersenden Knaben in Zofingen wurden vor Kurzem erwähnt; von Rap= perswyl ist der Zug, daß nur Kinder die in Fässern versteckten Waffen zu sehen bekommen hatten, ebenfalls schon angeführt worden. Da bei dem Umzug der armourins in Neuenburg die Knaben einen wesentlichen Un-

¹⁾ Lant W. Core, Briefe über die Schwei; (1781, S. 347, bei Rochholz A. S. I, 207) soll der Lällenkönig in Basel an einen Bürgermeister erinnern, der diese Stadt von einer Verschwörung dadurch rettete, daß er sämmtliche Uhren um eine Stunde vorrückte. Das ist wohl nur misverständliche lebertragung von Rheinfelden auf Basel; denn nach Seite 206 heißt der als Geist dort umgehende und die Zunge herausstreckende Bürgermeister Gast auch Lälli.

theil nehmen, so müssen sie auch seiner Zeit bei der Entdeckung der Keinde mitgespielt haben. Eine der dortigen Sagen berichtet: Als in einer Ver= schwörung gegen den Fürsten von Neuenburg das Schloß angezündet werden follte, habe ein Knabe, der sich, mit andern spielend, in einem hohlen Baume zunächst beim Schloß versteckt hatte, das Flüstern einiger Männer betreffend das Vorhaben der Brandstiftung vernommen und angezeigt. Bei angestellter Untersuchung fand man im Schloß bereits eingelegte Brände. Die Bürger erbaten sich nun die Erlaubniß, das Schloß eine Zeit lang zu bewachen. Die den Festzug mit Fackeln begleitenden Knaben stellen diejenigen vor, die einst die Gefahr entbeckt hatten. — Wo das Spiel von Knaben nicht auszureichen schien, mußten halberwachsene Burschen, junge Handwerksgesellen eintreten. In Rheinfelden er= wachte zuerst ein Schmiedlehrling und machte die dringende Entbeckung. In Zürich war es der Bäckerjunge Eckenwiser, der die letzte Berathung der Verschworenen im Wirthshaus zum Strauß belauscht hatte und den Allarm veranlaßte. In Luzern hatte der Zufall einen Bettelknaben, der ein Nachtlager suchte, unter den Schwibbogen geführt, wo die Verschwornen versammelt waren. — Zuletzt können natürlich auch erwachsene Versonen verschiedenen Standes denselben Dienst thun; so der Bauer Hans Roth vor Solothurn, die Frau des Vogtes in Rapperswyl. Damit bas Gleichgewicht der natürlichen Wahrscheinlichkeit hergestellt werde, mußte freilich auch einmal ein Opfer fallen: Der Landmann Hans Griesberg, ber die Stadt Brugg vor den heranziehenden Feinden warnen wollte, wurde von denselben ereilt und erschlagen. — Der Grund der Sagen von rechtzeitiger Entbeckung ist die allgemeine Erfahrung, die im Mittelalter, wie in der Neuzeit, gemacht werden mußte, daß die meisten Ver= schwörungen durch irgend einen äußern Zufall oder menschliche Schwach= heit eines Verschwornen vor ihrem Ausbruch verrathen werden, so wie noch in neuester Zeit von zwölf Attentaten auf fürstliche Versonen kaum eines gelungen ift.

In Luzern und Saanen, sowie in der Mordnacht von Freiburg i. Br. spielt bei der Entdeckung noch das doppelt sagenhafte oder geradezu

mythische Motiv des Ofens, d. h. uralter Verehrung des Feuerselementes und der Feuerstätte als eines bevorzugten Ortes göttlicher Allsgegenwart, und also auch Allwissenheit, und als Zuflucht für Bedrängte, wie Tempel und Altäre schon den Heiden es waren. In der Zürcher Mordnacht wird der Osen nicht als höheres Wesen angeredet, da Eckenwiser nur hinter demselben halb schlasend Zeuge der Berathung wird, was ja ein ganz natürlicher Zufall sein konnte; um so eindringlicher ist die förmliche und seierliche Ankündigung des W. Mösching in Saanen an seinen Bruder: Ich habe Etwas mit deinem Ofen zu reden!

Daß endlich bei den Mordnächten einzelne Zünfte mit ihren Lehr= Lingen und Meistern besonders betheiligt erscheinen, ist zunächst wieder nichts Auffallendes, wenn man die Wichtigkeit jener Institution in der betreffenden Zeit bedenkt. Achtet man aber barauf, welche Zünfte gerade aus der Gesammtheit hervorgehoben werden, so wird auch hier hinter bem bloßen Zufall ein tieferer Grund und Sinn zum Vorschein kommen. Wo es sich um schlagfertige Abwehr eines triegerischen Angriffs ober um einen Strafenkampf handelt, werden folde Handwerke voranstehen, welche auch in ihrem friedlichen Betrieb schon waffenähnliche Werkzeuge handhaben, also Metzger und Schmiede. Die Erstern erscheinen in Luzern und Zürich1); ein Schmiedlehrling erwachte in Rheinfelden zuerst und ein Meister dieses Handwerks griff dort, als er der eingedrungenen Feinde ansichtig geworden war, zum großen Hammer mit den Worten: Die Bickelhauben sind nicht recht geschmiedet, sie haben die Hämmer noch nöthig! (Rochholz I, 204.) Daß Eckenwiser in Zürich ein Bäckerjunge gewesen sein soll, und auch in Stein ein Bäckermeister ben Inhalt ber Salzfässer entbeckte, erklärt sich natürlich zunächst baraus, daß die Bäcker, durch ihren Beruf zum Frühaufstehen genöthigt, nächtliches Unheil am ehesten zu entbecken im Falle sind. Vielleicht aber haben wir, mit Ueber=

¹⁾ Hier mit der Nähe des Schlachthauses beim Rathhaus mangelhaft motivirt, da doch die Metzger in der Nacht nicht mehr dort gewesen sein würden und auch ihre Zunftstube nicht in der Nähe lag.

gehung ber Schmiebe, die Bäcker mit den Metzgern zusammenzurücken und dann auch den letztern einen friedlich en Charakter zu ertheilen. Brod und Fleisch sind die Hauptbestandtheile der Nahrung und waren eben darum auch Gegenstände alter Opfer. Wenn also Bäcker und Metzger nicht geradezu die Stelle von Priestern an heidnischen Opfersfesten eingenommen haben, so konnten sie doch nicht entbehrt werden, wenn es galt, sür spätere städtische Feste, dergleichen mehrere mit Ersinnerung an Mordnächte verbunden sind, den Bedarf an Speise herbeizuschaffen; nur müßten ihnen eigentlich noch die Küser beigesellt werden, um die Fässer mit Wein statt mit Wassen zu füllen. Es wäre dann eine Umkehrung anzunehmen, wie dei den Nachtwächterrusen, welche einst Mordioruse gewesen sein sollen!

Indem wir uns der Aufgabe zuwenden, in den Ueberlieferungen von Mordnächten das Sagenhafte vom Historischen noch bestimmter zu schei= ben, als schon bisher gelegentlich geschehen ist, stoßen wir auf die That= sache, daß das Undenken an eine Mordnacht an einigen Orten angeblich durch ein jährliches Kest erneuert wird ober daß Stiftung und Bestand eines solchen Festes auf eine Mordnacht zurückgeführt wird. Zunächst liegt nun auf der Hand, daß das Bestehen eines Jahressestes mit angeblicher Beziehung auf ein Ereigniß, wenn nicht positive Zeugnisse für solchen Zusammenhang vorliegen, in diesem Fall eben so wenig die Beschichtlichkeit des betreffenden Ereignisses beweisen oder auch nur die Glaub= würdigkeit desselben verstärken kann, wie etwa die Eristenz von Tells= kapellen und Prozessionen zu denselben die Wahrheit der überlieferten Tellgeschichte verbürgen helfen. Auch begreift man, wie nahe es lag, zur Erklärung eines bis in die Neuzeit hereinragenden alten Festes eine hi= storische Veranlassung zu suchen und zu finden. Im einen Fall suchte man ein Ereigniß, das nicht hinlänglich feststand, durch das nach= trägliche Zeugniß eines angeblichen Erinnerungsfestes zu stützen; im andern wollte man ein Fest, bessen Bebeutung und Berechtigung fraglich schien, burch ein untergeschobenes Ereigniß rechtfertigen. Beide Tendenzen konnten auch zugleich bestehen und einander entgegenkommen. Wir haben aber auch hier den Sachverhalt im Einzelnen zu untersuchen.

Mordnächte, welche gelangen, wie die von Wesen und Brugg, konnten natürlich an den betreffenden Orten kein festliches Andenken er= zeugen. Andrerseits mußte eben so wenig jede gelungene Abwehr einer Mordnacht zu einem Feste führen. In Stein, dessen Mordnacht nur sagenhaft ist, dient zur Erinnerung auch nur der Nachtwächterruf. Da= gegen hat man für Luzern und Zofingen, deren Mordnächte keine sichere Stelle in der Geschichte finden, Anknüpfung an ein Fest gesucht; ebenso für die fester stehenden Mordnächte von Rheinfelden und Rapperswyl und die ganz sichere von Zürich; über den Ursprung der fête des armourins in Neuenburg bestehen verschiedene Ansichten. — Aus dieser Uebersicht ergibt sich zum Voraus nur, daß das Verhältniß zwischen Fest und Er= eigniß nicht überall dasselbe ist, also auch nicht überall berselbe Schluß von einem auf das andere stattfinden kann. Am einen Orte hat man, von dem feststehenden Ereigniß ausgehend, die Festtradition in Frage zu stellen, an den meisten andern Orten hat man umgekehrt zu verfahren; wichtig ist nur, daß auch an Orten, für welche das Ereigniß feststeht, eine fagenhafte Festtradition in Bezug auf dasselbe aufkommen und, wo kein Ereigniß nachzuweisen ist, eines erdichtet werden konnte, um ein bestehendes Fest zu erklären.

Als Andenken an die Luzern er Mordnacht betrachtet man den Landskingt en umzug, auch "Umzug im Harnisch" genannt, der seit dem XV. Jahrhundert bezeugt ist und wesentlich in einer kriegerischen Musterung mit nachsolgender Scsechtsübung der Bürger bestand, wobei später eine Partei die Desterreicher, die andere die Eidgenossen vorsstellte. (Vgl. Liebenau, Das alte Luzern, S. 240—242. Basler Neusährsstück XLVII, S. 13.) Der Zug wurde, da er ausgeartet war, im Jahr 1713 abgeschafft und ging in den noch heute an der Fastnacht üblichen Fritschi-Umzug über, dessen Ursprung aus Stiftung eines historischen "Bruder Fritschi" durch neuere Forschung als Irrthum erkannt worden ist. Die Beziehung des Landsknechtenumzugs auf die Mordnacht Zürcher Taschenbuch, 1883.

mochte neben dem kriegerischen Charakter desselben den besondern Grund haben, daß die Metzgerzunft als Bestandtheil der Schützengesellschaft an jenem Tage eine Hauptrolle spielte. Aber bei der historischen Unsicherheit der Mordnacht selbst fällt natürlich auch jene Beziehung dahin; auch würden die Tage nicht stimmen.

In Zürich hat man dem Frühlingsfest des Sechseläutens, welches als Jahresfest der Zünfte erst in diesem Jahrhundert recht aufgekommen und wahrscheinlich theilweise an die Stelle früherer Fastnacht= bräuche getreten ist, auch etwa die Erinnerung an die Mordnacht untergeschoben, weil diese mit Einführung der Zunftverfassung zusammenhängt. Aber schon daß das Sechseläuten auf keinen ganz bestimmten Tag und gewöhnlich etwa einen Monat später fällt als die Mordnacht fiel, zeigt, daß jene Beziehung auf keinen Fall eine ursprüngliche sein könnte. Dasselbe gilt aber auch von der sonst etwas besser begründeten und früher bezeugten Beziehung auf den am Aschermittwoch üblich gewesenen Metzger= um zug, auch genannt "Metzgerbraut", indem (wahrscheinlich erst durch Bullinger) die Ansicht aufgebracht worden war, die Metzger haben zur Anerkennung für ihre in der Mordnacht bewiesene Tapferkeit das Recht erhalten, einen Löwen als Denkzeichen zu führen und denselben nebst einer die Stadtfarben zeigenden Fahne alljährlich am Matthiastag in einem Umzug durch die Stadt zu tragen, später wenigstens noch am Fenster ihres Zunfthauses auszustellen. Da der Löwe (oder vielmehr dessen Ropf, genannt "Jengrind") als Sinnbild siegreicher Tapferkeit gedeutet wurde, so mußte ein Bar, der an einer Rette mitgeführt wurde, auf die überwundenen Feinde bezogen werden. Wahrscheinlich war aber ber Bar, wie im Thierepos, der Vorgänger des Löwen selbst und, wie an Frühlings= festen anderer Orte, Sinnbild des überwundenen Winters gewesen. Abgesehen von der Bedeutung der Thiermasken ergibt sich aus Bullingers Bericht selbst (Chronik I, 8, 2), daß das Fest ursprünglich keinen historischen Charafter trug, indem jene Thiergestalten von einer Menge mas= kirter Narren mit Schellen, Ruhschwänzen u. f. w. begleitet waren, worunter eine "Braut" und ein "Bräutigam", welche zuletzt in einen

Brunnen geworfen wurden. Solche Brunnentauche findet sich bei vielen andern Frühlingefesten zu Stadt und Land und bezieht sich ursprünglich wohl auf wirkliche Menschenopfer, die dem Element des Wassers im Frühling dargebracht wurden; aus dem furchtbaren Ernst des ursprünglichen Brauches war natürlich im XVI. Jahrhundert längst ein derber Scherz als Schlußakt bes Umzuges geworden. Braut und Bräutigam waren ursprünglich nicht die Opfer, sondern die durch Opfer und Umzüge verehrten Gottheiten der Natur; die Braut, von welcher der Umzng der Metger den Namen hatte, entspricht ohne Zweifel der im Landsknechten= umzug der Luzerner mitgeführten und mit einem derberen Namen be= zeichneten weiblichen Figur, die auch wieder im Fritschi=Umzug als "Fritschine" erscheint. Was endlich die hervorragende Betheiligung der Metger an solchen Bräuchen betrifft, so findet sie sich auch in Baiern, wo der unter dem Namen "Schönbartlaufen" bekannte Umzug der Metzger in Nürnberg zur Fastnacht ebenfalls barauf zurückgeführt wird, daß diese Zunft bei dem Aufstand von 1349 besonders treu zum Rathe hielt. Auch der sog. "Metgersprung" an der Fastnacht in München, wo die Metzgerknaben während des Tanzes der Gesellen das Volk mit Wasser begießen, muß ein alter Kultusbrauch gewesen sein, und daß die Metger in all' diesen Bräuchen die Stelle von alten Opferpriestern vertreten, ist kaum zu bezweifeln. (Lgl. Simrock, Deutsche Mythologie, 5. Auflage, S. 371. 544.) Ueberrest eines alten Wasseropfers war auch der an der Fastnacht in Baben (Aargau) übliche Brauch, einen (bafür bezahlten) Mann, nachdem man ihn als Kind "eingefäschet" burch die Stadt geführt, auf dem Plate vor der Waag in eine Bütte mit Wasser zu werfen und zu umtanzen. Auch das alte Basel liefert noch einen Beitrag in viesen Zusammenhang. Am 20. Tag nach Weihnacht führte in Klein= Bajel ein in alte Tracht gekleibeter Mann, Namens Ueli, einen Löwen an einer Kette durch die Stadt. Der Mann tanzte vor den Häusern der Löwenzünfter und wurde, beim Brunnen vor dem Rathhause angekommen, vom Löwen hineingeworfen. Der Brauch und Tag hieß "die kalte Kilbi". (Bgl. den "Kalten Jahrmarkt" in Zofingen.) Aehnliche Umzüge

anderer baskerischer Zünfte sollen zum Andenken an die Befreiung Klein= Basels von österreichischer Herrschaft gestistet sein¹).

Weniger weit ab und rückwärts führen uns die an Mordnächte ge= knüpften Festtage und Bräuche anderer Orte. Für die Rettung von Rheinfelden wurde ein einfaches, kirchliches Dankfest eingesetzt, das man bis 1802 jährlich am 15. Dezember beging. (Rochholz, A. S. II, 366.) In Solothurn wurden am Martinstag Wecken gespendet, angeblich aus bem den Chorherren zur Strafe für ihre Mitschuld an der Mordnacht entzogenen Zehentkorn (Staub, Das Brot, S. 63). Zum Andenken an die glücklich vereitelte Mordnacht von Zosingen wurden, abgesehen von bem Nachtwächterruf, am sog. Kalten Jahrmarkt den Kindern der Stadt alljährlich Nüsse und Wecken vom Kirchthurm herabgeworfen und ein Maskenumzug gehalten. Vom Jahr 1496 an wurde der Erinnerungs= ruf des Nachtwächters auf die Zeit zwischen Otmarstag und Lichtmeß (16. November bis 2. Februar) eingeschränkt und der erstere Tag mit einem Umzug der Rathsherren eröffnet, wobei die Kinder vom Schaffner des Stiftes Weizenbrode ("Mutschenen") ausgetheilt erhielten und der Magistrat einen Abendtrunk hielt. Dieser Brauch dauerte bis 1798. In der Restaurationszeit wurde das Fest in der Gestalt erneuert, daß die Kinder sich am Otmarsabend auf dem Hauptplatz versammelten, jedes mit einer ausgehöhlten Rübe, in der ein Licht steckte, und mit dem Glockenschlag Sieben ein Umzug begann. Auch die Vertheilung der Bröden wurde seit 1825 durch freiwillige Beiträge der Bürger wieder einige Male ermöglicht und der Lichterumzug der Schulknaben von Ma= gistratspersonen begleitet, wobei der alte Wächterruf dem Weibel über= tragen war. Die Knaben aber riefen aus Leibeskräften: Salat! Salat! Rochholz fügt diesen in den A. S. II, 369-90, Taschenb. S. 40-41. gegebenen Berichten am letztern Orte (S. 42 ff.) einige weitere Er= flärungen bei, von welchen wir nur die den Ruf "Salat!" betreffende

¹⁾ Das Borhergehende größtentheils nach Runge, Der Quellenkultus im der Schweiz, S. 25 ff.

hieher ziehen. Er bezieht sich nach Rochholz (S. 44) auf das um jene Zeit frisch eingeschnittene Sauerkraut, und das Wort bedeutet in den aargauischen Stäbten auch die den Schützenzünften auf Staatskosten gegebene Rahresmahlzeit; auch die Hochzeitessen, zu welchen wohl aus der Schützenkasse ein Beitrag geliefert wurde und welche mit dem Ausschießen im Spätherbst verbunden wurden, waren unter jenem Begriff befaßt. Parallele bienen frankische "Salatkirchweihen" im Spätherbst.). In diese Zeit fällt auch die Ernte der Rüben (schweiz. Räben) und das von ben Kindern baran geknüpfte Lichterspiel. Um dieselbe Zeit beginnt (und dauert bis Lichtmeß wie der bezügliche Nachtwächterruf in Zofingen und Bregenz) die Arbeit bei Licht und der dafür den Gesellen gewährte Schmaus bes Licht= ober Kiltbratens. — Die Verpflichtung bes Stiftes zu 30= fingen, am Otmarstage Brödchen auszutheilen, bezieht sich ursprünglich auf ein im Mittelalter oft burch Brodzinse bargestelltes Dienstverhältniß besselben zu den Grafen von Froburg, deren Rechtsnachfolgerin später die Stadt selbst wurde. Ihr entspricht die ähnliche Verpflichtung des Stiftes in Solothurn und besjenigen in Zürich, welches bis zum Jahr 1600 jährlich am Tage seines Stifters Karl (des Großen) sämmtliche Raths= herren, Abelige, Amtsleute, Richter und Pfarrer, die beim Fest erschienen, mit einem Simmelring beschenken mußte. Nur spielt hier die Mordnacht nicht mit und natürlich noch weniger in Brugg, welche Stadt nach= tweislich seit 1532 allen Kindern, die den amtlichen Umzug zur Markenbeschau der Stadtwaldungen mitgemacht hatten, Mutschbrödchen verabreichen mußte, woraus später das Jugendfest des "Ruthenzuges" entstand, dem wieder der "Reckholdernzug" in Winterthur entspricht. Auch in Bremgarten und Zug hat die Brodvertheilung an Kinder keine Mordnacht= erinnerungen zum Hintergrund, tagegen in Rapperswyl das Andenken an die durch die Zürcher unmittelbar nach ihrer Mordnacht 1350 an der Stadt genommene Rache, wobei besonders auch Kinder Hunger und Kälte

¹⁾ Auch die auf den Martinstag fallenden Festessen und Feuer gelten bem glücklich eingebrachten Herbstegen.

litten. (Lgl. Rikenmann, Geschichte von Rapperswyl, 21. Aufl., S. 47, Anm. 2.)

In dem Ruf der Zofinger Nachtwächter: Dohar got er! bezieht Rochholz (Taschend. S. 49—50) das Pronomen Er auf den Frühling oder Sommer, den man sich in persönlicher Gestalt, wie einen hohen Herrn, herannahend und einherschreitend dachte. Aber die von Rochholz angeführten Spruchsormeln der ältern Zeit beziehen sich fast ausschließlich und eben so zutreffend auf den andrechenden Tag, der als Lichtwesen ebenso wie der Frühling vorgestellt wurde, und es ist einsacher und wahrscheinlicher, bei dieser Deutung stehen zu bleiben. Im Munde des Nachtswächters hat der Satz, der natürlich nur Bruchstück eines längern und ursprünglich gegen Morgen gerusenen Spruches war, seinen klaren Sinn, während eine schon von Mitte Novembers an begonnene Ankündigung des Frühlings versrüht wäre, da unsere Vorsahren erst in der Winterssonenwende den Anbruch der bessern Jahreszeit begrüßten.

Es bleibt noch die Erklärung der fête des armourins in Neuen= burg, deren Beziehung auf eine Mordnacht von vornherein zweifelhaft ist. Nach den in den "Alpenrosen" 1820, S. 242 ff., enthaltenen Angaben war das Fest wesentlich ein Umzug alterthümlich bewaffneter Männer in Begleitung von Fackeln tragenden Knaben (je zwei auf einen Mann). Er soll früher bei jedem in der Stadt gehaltenen Hauptmarkte statt= gefunden haben, später nur noch bei dem großen Herbstmarkt, und die Truppe hatte am Markttage und in der folgenden Nacht Wache zu halten. Der Zug ging Abends zwischen 6—7 Uhr vom Rathhaus durch die Hauptstraßen nach dem Schlosse, wo der Gouverneur mit dem versam= melten Staatsrath ihn erwartete. Der Führer (ein Mitgtied des Kleinen Rathes) brachte im Namen der Bürgerschaft dem König von Preußen seine Huldigung dar, welche vom Gouverneur erwiedert wurde. Es folgte ein Trunk mit wechselseitig ausgebrachten Gesundheiten auf die Behörden und die Armourins. Dann ging der Zug auf das Rathhaus zurück, wo vor Allem die Knaben in einem besondern Saale bewirthet wurden; in einem anstoßenden wurde getanzt, nachdem auch die Mädchen geputzt sich

bort eingefunden hatten; in einem britten wurden die Armourins mit dem gesammten Großen Rathe gespeist. — Betreffend den Ursprung des Ruges besteht neben der oben angebrachten Zurückführung desselben auf ein Ereigniß des Burgunder-Rrieges die wesentlich verschiedene Erklärung: Bur Zeit, wo noch keine regelmäßige Stadtwache bestand, hätten die Bürger den Dienst selbst gethan, besonders zur Zeit jenes großen Mark= tes, und auch später hätten sie barum einen Antheil an bem Aufzug be-Bei dieser Erklärung, wonach der Umzug nur eine etwas er= weiterte Gestalt des Aufmarsches der alten Stadtwacke wäre, bleibt nur die wesentliche Mitwirkung der Anaben etwas räthselhaft; doch ist es ja möglich, daß die Bürger zur Beleuchtung ihres Zuges ohne besondern Grund ihre Knaben beizogen. Auf ein Jugendfest kommt es schließlich hier heraus, wie bei den Brodspenden anderswo, und der große Markt bot Gelegenheit, die Wünsche der Jugend auch noch in anderer Richtung zu befriedigen. Der Markt selbst aber und die auf den Umzug folgenden Mahlzeiten beuten wieder auf ein altes und allgemeines Bürgerfest, das mit der Jahreszeit und einem Haupttermin des häuslichen Lebens zu= sammenhieng.

An Neuenburg würde sich geographisch zuletzt noch Genf anschließen, dessen Escalade alljährlich geseiert wird. Aber das Verhältniß zwischen Ereigniß und Sedächtnißseier ist hier fast das umgekehrte von Neuensburg, da das erstere, auch schon in neuere Zeit fallend, ganz sestsseht und die Feier sich unsers Wissens ausdrücklich und ausschließlich auf dasselbe bezieht, ohne Beimischung von Bräuchen, welche auf andern Ursprung deuten würden.

Die Gebächtnißseier bes Ereignisses begann gleich am ersten Jahresstag, 1603, mit einem Bankett, an welchem zunächst nur die bei dem Kampse besonders thätig gewesenen Bürger, bald aber die ganze Bürgersichaft sich betheiligte, sowohl in den Familien als in Versammlungen. Wesentlich war eine mit Dankgebet eröffnete, mit Absingen von Liedern verbundene Mahlzeit, bei der bestimmte Gerichte (Reissuppe, Capaun oder Truthahn mit Salat, und ein Pfannkuchen) üblich wurden. Auf den

Gassen tricken sich verkleibete Knaben herum, aber auch Erwachsene, zum Theil freilich nur mit übergeworfenen Nachthemben und Nachtmützen, zum Andenken an die stürmische Ueberraschung jener Nacht. Unter den stehenden Figuren erscheint besonders auch eine weibliche, la dame Royaume, darstellend eine Genferin, die im Kampfe einem Savonarden ihren Topf über den Kopf warf (daher ein Topf [marmite] auch als Festgericht und =Geschenk). Gelegentlich wurden auch historische Umzüge mit grögerem Aufwand veranstaltet. Einige Male (so 1754, 1782) wurde die öffentliche Feier suspendirt, aus Rücksicht auf die savonischen Nachbarn, mit denen man längst wieder in freundlichen Verkehr getreten war. Aber gerade der Umstand, daß die Savonarden den Genfern das Geflügel auf ihren Markt und Tisch lieferten und die Doppelbedeutung des Wortes dindon (Truthahn und Dummkopf) gab immer wieder Stoff zu spöt= tischen Anspielungen. In der Restaurationszeit war das Fest etwas in Abnahme gekommen, seither ist es eher wieder gestiegen, nur hat es seinen strenger historischen Charakter abgestreift; doch wird noch immer der ver= sammelten Jugend die Geschichte vorgetragen. Unter den zahlreichen ältern und neuern Liedern, welche auf diesen Anlaß gedichtet wurden, theils Dank-, theils Spottlieber, einige in Patois, ist das bekannteste und beliebteste das mit dem Anfang Ce qu'è laino (celui qui est là haut), bessen 68 Strophen früher bei bem Festmahl regelmäßig abgesungen wurden.

Wenn wir schließlich eine Erklärung der gesammten Bräuche verssuchen sollen, die sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf das Andenken an Mordnächte stützen, so werden wir allerdings die an mehreren Orten vorkommende Hindeutung auf Natur und bürgerliches Leben, statt auf Geschichte, aufzugreisen und zu benutzen, aber dabei voreilige Verallgemeinerung der Schlüsse zu vermeiden haben, weil ein solches Verssahren zu gewaltsamer Deutung einzelner Züge sühren müßte. Von diesem Fehler hat sich Nochholz bei seinen Gesammterklärungen und Schlüssen (A. S. II, 366 ss. die 372) nicht ganz frei erhalten, während er in der Grundanschauung ohne Zweisel das Nichtige getrossen hat. Seine frühern Deutungen einzelner Züge wird er wohl auch nicht mehr

alle aufrecht halten wollen, und wir können uns darum die Mäuhe ersparen, sie erst noch ausdrücklich zu bekämpfen; alle Einzelnheiten zu erklären wird überhaupt weder möglich noch nothwendig sein; über einige können verschiedene Ansichten bestehen bleiben.

Die mehrfach vorkommenden Fässer erklärt Rochholz (A. S. II, 371-2) als Wein- und Salzfässer in dem Sinne, daß bei den Schmausereien und Trinkgelagen der alten städtischen Feste, welche später auf Mordnächte bezogen wurden, Salz und Wein nicht fehlen durften. Aber ganze Fässer voll Salz sind doch auch für große Festmahlzeiten nicht nöthig; eher könnte noch an das Einsalzen von Kraut und Fleisch für ben Wintervorrath gebacht werden. (Lgl. oben über den Ruf: Salat!) Wir haben jedoch schon oben bemerkt, daß die Herbeiführung versteckter Krieger unter jener Hülle nichts Unwahrscheinliches hat; also verlangen bie Kässer keine andere Erklärung 1). Betreffend die Weinfässer in Za= fingen erinnert Rochholz (Taschenb. S. 42) baran, daß bas Gemälde bes Otmar-Altars in der St. Galler Stiftskirche den Heiligen mit einem Weinfäßchen zu seinen Füßen darstelle, indem die Legende erzähle: als bie Schiffer ben Leichnam bes im Eril Verstorbenen über ben Bobensee führten und dabei drei Tage und Nächte im Nebel verirrt waren, sei das Fäßchen, bas er mit sich geführt hatte, nicht leer geworden. Daher sei Otmar im Kalender unter die Wein-Heiligen aufgenommen worden (also etwa wie der hl. Ulrich2), Bartel, der den Most holt, u. A.). Fischart schreibt in "Aller Praktik Großmutter", aber unter dem Herbstmonat: "Bachus wird auf der Kirmeß St. Otmars Fläschlein kaufen und dar= mit taufen", und im St. Galler-Lande heißt "otmärlen": am Otmars= tage ben Most anzapsen. Da aber Otmar nicht an allen Orten spielt, so erinnert Rochholz noch, daß um die Zeit des Spätherbstes die Fässer auch amtlich geeicht werden mußten, um dann mit dem neuen Most und

¹⁾ Rochholz selbst führt an, daß Prugger, Geschichte von Feldkirch, 1685, S. 46, diese Kriegslist den Eidgenossen als eine von ihnen oft geübte zum Vorwurf mache.

²⁾ S. Schweiz. Idiot. Sp. 184.

Wein gefüllt zu werden, und wir können ja überhaupt zugeben, daß, auch wenn die Fässer ursprünglich die ganz reale und nüchterne Bedeutung einer Rriegslist hatten, ihnen später Beziehung auf Herbstjegen beigelegt werden mochte; nur fallen eben nicht alle die fraglichen Feste (resp. Er= eignisse) auf jene Jahredzeit. Anders als mit den Fässern verhält es sich mit den Lichtern, schon weil diese fast nur bei den Festen, nicht bei ben Mordnächten selbst vorkommen, und auch bort weniger häufig. Es mochte wohl geschehen, daß Verschworne in der Stadt nach Abrede den auswärtigen Feuersignale zum Angriff geben sollten, aber bezeugt ist dies nur bei der Mordnacht von Freiburg i. Br., wo es noch heute verboten ist, auf dem Thurme Licht zu halten, weil einst der Thürmer dem Feinde ein Fackelsignal gegeben haben soll. Daß man bei ben verrätherischen Chorherren in Solothurn einen Vorrath von Kerzen fand, war doch noch kein bringender Verdachtsgrund; das Lichtanzünden im Surbthal hat wieder andere Bedeutung, und in Neuenburg mochten die Fackeln ur= sprünglich zur Beleuchtung bes Marktplates für die Wache dienen. Im Allgemeinen wird man bei Mordnächten sich eher auf das Dunkel der Nacht verlassen und sich gehütet haben, durch ein auffallendes Licht Etwas zu verrathen. Also wird das Anzünden von Lichtern an Festabenden keinen historischen Grund haben, sondern nur den gang allgemeinen, der noch heute besteht; es kann sich aber auch auf alten Natur= (resp. Sonnen=) Rultus beziehen, wie die an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten bes Jahres üblichen Freudenfeuer, an denen Jung und Alt sich betheiligen.

Dürsen wir nun schließlich mit Rochholz geradezu sagen: Die sog. Mordnächte (resp. die angeblich zum Gedächtniß derselben geseierten Feste) waren ursprünglich Dankseste und Opfermahle zu Ehren des Erntegottes (A. S. II, 366)? Auch wo historische Thatsachen zu Grund liegen, sind es nicht Kriege oder Belagerungen von Seiten äußerer Feinde, sondern Händel der Bürgerschaft unter sich selbst betr. Wahlrecht und Aemterbesetzung (371)? Diese Schlüsse gehen offenbar etwas zu weit; denn 1) es gibt rein historische Mordnächte, an die sich weder Sagen noch

Festbräuche angeschlossen haben; 2) es gibt unter diesen Mordnächten auch solche, die Ueberfälle eines äußern Feindes waren, allerdings meistens im Einverständniß mit einer Partei der Bürgerschaft selbst. Dagegen bleibt wahr: 3) Wo etwas Historisches zu Grunde liegt, das aber mit Sage sich verbunden hat, oder auch, wo die Ueberlieferung rein sagenhaft ist, sind die mit dem Andenken an das (wirkliche oder sagen= hafte) Ereigniß verbundenen Festbräuche großentheils von älteren Jahres= zeitfesten entnommen oder mit solchen vermischt; 4) dies erklärt sich daraus, daß auf heidnischen Kultus zurückgehende Bräuche später nicht mehr als solche verstanden wurden, also eine andere Erklärung verlangten, und daß es überhaupt im Menschengeist liegt, von Alters her bestehende Sitten auf bestimmte Anlässe, Natur und mit ihr verwachsenen Rechts= brauch, auf Geschichte und einmalige Festsetzung zurückzuführen, weil dem Menschen sein eigenes Thun am verständlichsten ist und am nächsten liegt. Darum hat man auch für Feste, wie z. B. die Flurumritte im Kanton Luzern (Münster und Umgegend) ober die Müsegg-Prozession in der Stadt historischen Anfang und Anlaß gesucht, und gibt es allenthalben so viele Sagen, welche sogar Ortsnamen auf jenem Wege zu erklären suchen. Da die geschichtliche Ueberlieferung aus älterer Zeit immer mangel= haft ist, so erhält allerdings die Phantasie Antrieb und Spielraum, allerlei Lücken aus eigenem Zuthun zu ergänzen; ziemlichen Antheil an sagen= hafter Erfindung oder Ausschmückung von Mordnächten und ähnlichen Zügen hat aber auch der gemeinere Trieb bloßer Nachahmung und die an Leichtfertigkeit grenzende Leichtigkeit, mit der unsere Chronisten, nicht immer schöpferischer Volkssage, sondern jenem Triebe folgend, ältere ober gleichzeitige Geschichtschreiber ausbeutend und auf ihre Zeit und Heimat übertragend, Geschichten statt Geschichte geschrieben haben! —